



Ausschuss für Kommunalpolitik

42. Sitzung (öffentlich)

18. Juni 2003

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Vorsitz: Jürgen Thulke (SPD)

Stenograf: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte:

- 1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes (Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen – PfG NW) 1**
 - Geszentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 13/3498
 - Ausschuss-Protokoll 13/846
 - Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge gemäß Vereinbarung der Fraktionen
 - Diskussion 1
 - Ergebnis: *mit Änderungen beschlossen* 2

- 2 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Nachtragshaushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung – BVO) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2003 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2003). 3**
- hier: Artikel II – Gemeindefinanzierungsgesetz 2003**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4000
- Abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss
- Diskussion 3
 - Ergebnis: *beschlossen* 4
- 3 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes (AV-BSHG) 4**
- Vorlage 13/2169
- Diskussion 4
 - Ergebnis 6
- 4 Städteregion Aachen 6**
- Sachstandsbericht der Landesregierung
- Bericht durch MDgt Winkel (IM) 6
 - Diskussion 8
 - Ergebnis 12

Ausschuss für Kommunalpolitik

18.06.2003

42. Sitzung (öffentlich)

rß

5	Handlungsfähigkeit gewinnen durch nachhaltige Finanzpolitik – Instrumente zur Evaluation langfristiger Haushaltsentwicklungen einsetzen	12
	Antrag der Fraktion der FDP	
	Drucksache 13/2645	
	Ausschussprotokoll 13/780	
	• Ergebnis: <i>vertagt</i>	12
6	Notprogramm zur Rettung der kommunalen Theater in Nordrhein-Westfalen	12
	Antrag der Fraktion der CDU	
	Drucksache 13/3731	
	• Diskussion	12
	• Ergebnis	14
	Nach Abhandlung der Tagesordnung	14
	• Zukunft der GTK-Dotierungen und Pauschalierungen im GFG	14

* * *

- 2 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Nachtragshaushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung – BVO) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2003 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2003).**

hier: Artikel II – Gemeindefinanzierungsgesetz 2003

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4000

- Abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss

Vorsitzender Jürgen Thulke leitet ein, der Entwurf des Nachtragshaushalts sei am 6. Juni vom Plenum an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie zur Mitberatung an unseren Ausschuss überwiesen worden. Im Hinblick auf die vom 2. bis 4. Juli 2003 vorge-sehene Verabschiedung des Gesetzentwurfes im Plenum erwarte der Haushalts- und Finanz-ausschuss das Beratungsergebnis des AKo bis zum 20. Juni.

Manfred Palmén (CDU) begründet die Ablehnung seiner Fraktion zu dem Nachtragshaus-halt damit, dass man durch Einsparungen in nennenswertem Umfang auch eine andere Lö-sung hätte finden können. Das Land werde ohnehin nicht an Einsparungen vorbeikommen. Es könne nicht angehen, dass man in diesem Land jede Sekunde 183 € an Krediten aufnehme und 149 € davon für Zinszahlungen aufzuwenden habe. Mit dem Rest werde Personal bezahlt und insofern nichts investiert.

Darüber hinaus habe man die Sorge, dass die jetzt anfallende Summe von fast 485 Millio-nen € im Vortrag auf nächstes Jahr bei Abzug der 35 Millionen € von 2002 immer weiter zu Schwierigkeiten führe und kein Silberstreif am Horizont, auch nicht in Sachen Gemeindefi-nanzreform, zu sehen sei. Es gehe zwar in Ordnung, dass sich die Gemeindefinanzen durch den Nachtragshaushalt jetzt nicht verschlechterten, aber insgesamt könne der Nachtragshaus-halt aus vorgenannten Gründen nicht mitgetragen werden.

Erwin Siekmann (SPD) entgegnet, der Forderung nach Einsparungen, die Herr Palmén re-klamiert habe und die er, Siekmann, gerne unterstütze, werde man nachkommen müssen. Der Nachtrag hätte aber, wie Herr Palmén richtig gesagt habe, keine weiteren Auswirkungen auf das Gemeindefinanzierungsgesetz. Eine andere Lösung für die Gemeinden sei auch so kurz-fristig nicht möglich. Deshalb werde seine Fraktion dem zustimmen. Er hoffe auch, dass der hier durchklingende Pessimismus bezüglich der Beratungen zur Gemeindefinanzreform nicht durchschlage. Das Land Nordrhein-Westfalen habe seine Pflicht in dieser Hinsicht getan, und man sei da nach wie vor guter Hoffnung.

Dr. Ingo Wolf (FDP) meint, der Nachtragshaushalt basiere auf einem nicht zustimmungsfähigen Ursprungshaushalt. Bereits dem habe seine Fraktion nicht zugestimmt und entsprechende Monita vorgetragen, dass die Gemeinden nicht das erhielten, was ihnen zustehe. Das setze sich mit dem Nachtragshaushalt fort.

Die vom Vorredner geäußerten Hoffnung auf das Gelingen der Gemeindefinanzreform dämpft der Abgeordnete mit dem Hinweis, dass das Licht am Ende eines Tunnels manchmal auch ein entgegenkommender Zug sein könne, und er für die Reform keine große Chance erkenne und daher diesen hoffnungsvollen Ansatz aus kommunaler Sicht nicht teilen könne.

Der **Ausschuss** beschließt Art. II des Gesetzentwurfs – Gemeindefinanzierungsgesetz – mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP.

3 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes (AV-BSHG)

Vorlage 13/2169

Vorsitzender Jürgen Thulke weist darauf hin, der AKo sei aufgrund von § 2 des Ausführungsgesetzes zum Bundessozialhilfegesetz vor Erlass dieser Verordnung zum betreuten Wohnen als zuständiger Fachausschuss „anzuhören“. Beteiligt werde ebenfalls der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge.

Heinz Wirtz (SPD) begrüßt für seine Fraktion die Veränderung der Zuständigkeit, dass das betreute Wohnen für behinderte Menschen in eine Hand gelegt werde. Seine Fraktion habe zu dem Thema ausführliche Gespräche mit Fachpolitikern, den Landschaftsverbänden und auch den kommunalen Spitzenverbänden geführt. Die Änderung der Verordnung würde im Prinzip konsensual getragen. Insofern wäre es erfreulich, wenn alle zustimmen.

Franz-Josef Britz (CDU) berichtet zunächst von einer langen Vorgeschichte zu diesem Punkt, die sich in den verschiedenen Fraktionen unterschiedlich entwickelt habe. Man habe ebenfalls mit den Kolleginnen und Kollegen der Landschaftsverbände, der kommunalen Spitzenverbände und auch mit den eigenen Sozialpolitikern Gespräche geführt und sei dem Ergebnis gekommen, dass man diese zeitlich begrenzte Maßnahme zunächst einmal unterstützen wolle. Es sei nicht nur sinnvoll, die Zuständigkeit in eine Hand zu geben, sondern sich auch eine Bewährungsprobe zu geben, um festzustellen, ob die zugesagten erhofften Effekte tatsächlich eintreten würden. Denn gerade bei einem Umlageverband müsse man mit den vermeintlichen oder tatsächlichen Effekten besonders vorsichtig sein.

Ewald Groth (GRÜNE) trägt vor, dass seine Fraktion diese Regelung gerne schon im ersten oder zweiten Modernisierungsgesetz umgesetzt hätte. Fachpolitisch gesehen handle es sich hier um ein sehr wichtiges Anliegen der Grünen, weil durch das Auseinanderfallen der Zu-